

1968/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Murauer und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Auflassung des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Steyr, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Was sind die Gründe für die beabsichtigte Schließung des Gefangenenhauses Steyr?
2. Wie soll in diesem Fall den Sicherheitsbedenken Rechnung getragen werden?
3. Welche finanziellen Aufwendungen sind für die baulichen Veränderungen erforderlich? .
4. Welche personellen Auswirkungen bei den Bediensteten hätte die Verlegung der U-Häftlinge in der Justizanstalt Garsten?
5. Wie wollen Sie den inneren Betrieb in der Justizanstalt organisieren, um ein Zusammentreffen von zu langjährigen Freiheitsstrafen Verurteilten mit U-Häftlingen zu verhindern?
6. Wie hoch ist die theoretische Belagzahl der Justizanstalt Garsten?
7. Wie hoch ist der tatsächliche Belag?

8. Wie hoch ist die Zahl der U-Häftlinge im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Steyr?

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1: .

Die Justizanstalt Steyr ist - ohne räumlichen Nahebezug zum Gerichtsgebäude - in einem noch aus dem 17. Jahrhundert stammenden Objekt mitten in der Altstadt von Steyr eingemietet, das allen Initiativen in Richtung einer Heranführung des Raumbestandes an einen modernen Strafvollzugsstandard unakzeptabel enge Grenzen setzt. Die Anstalt erscheint überdies infolge ihrer geringen Größe (Planbelegs 63 Plätze mit einer durchschnittlichen Auslastung im Jahre 1996 von 46,3 Plätzen) nur mehr schwer wirtschaftlich vernünftig weiterführbar. Schließlich würden bei einem Weiterbetrieb der Justizanstalt Steyr darin umfangreiche Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt werden müssen.

Durch die Verlegung der Justizanstalt Steyr auf das Areal der Justizanstalt Garsten sowie eine gewisse organisatorische Verbindung der beiden Anstalten wäre mit einer nicht unbeträchtlichen Kostenreduktion im Betrieb der Anstalten (z.B. im Bereich des Nachtdienstes) zu rechnen.

Zu 2:

Es ist richtig, daß die Verbindung eines gerichtlichen Gefangenenhauses mit einer Strafvollzugsanstalt Sicherheitsprobleme aufwerfen kann. Diese bestehen im wesentlichen darin, daß die höhere Fluktuation der Insassen im Bereich des gerichtlichen Gefangenenhauses und ihre verstärkten Außenkontakte die Einbringung verbotener Gegenstände in den Bereich der Strafvollzugsanstalt erleichtert. Diese Probleme können jedoch durch eine strikte bauliche und organisatorische Trennung jener Bereiche, in denen sich die Insassen der beiden Anstalten aufhalten, in den Griff bekommen werden.

Zu 3:

In der Justizanstalt Garsten sind ohnehin einerseits zur Erhöhung der Sicherheitsstandards im Hinblick auf die gestiegene Gefährlichkeit der Insassen und andererseits zur Befriedigung eines baulichen Nachholbedarfs umfangreiche Baumaßnahmen zum Teil im Gang und zum Teil geplant. Zur Neuunterbringung der Justizanstalt Steyr am Areal der Justizanstalt Garsten bedarf es nach einer eingeholten Architektenstudie lediglich einer entsprechenden Kubaturvermehrung des für die Justizanstalt Garsten ohnedies neu zu errichtenden Einfahrtsgebäudes. Exakte Baukosten lassen sich im derzeitigen Stadium der Planungsüberlegungen noch nicht ermitteln. Sie können erst bei einer konkreten Entwurfsplanung abgeschätzt werden. Die neuen Hafräume würden aber jedenfalls erheblich weniger kosten, als für einen eigenen Neubau oder für eine getrennte Betriebsführung zu veranschlagen wäre. Auch die zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen der Justizanstalt Garsten sind so dimensioniert, daß sie mit relativ geringen Zubaukubaturen eine Unterkunft der Justizanstalt Steyr mitverkräften könnten.

Zu 4:

Sicherlich wird ein Teil der jetzt in der Justizanstalt Steyr bestehenden Planstellen nach der Verlegung am neuen Standort weiter bestehen bleiben; in welchem Ausmaß dies der Fall sein wird und zu welchem Teil diese Planstellen allenfalls für andere Aufgaben zur Verfügung stehen werden, läßt sich beim derzeitigen Stand der Planung noch nicht abschätzen.

Zu 5:

Jene Bereiche der beiden Anstalten, in denen sich Insassen aufhalten, sollen baulich wie organisatorisch strikt getrennt werden.

Zu 6, 7 und 8:

Die Justizanstalt Garsten weist derzeit einen Planbelag von 334, die Justizanstalt Steyr einen solche von 63 Haftplätzen auf. Zum 31.12.1996 befanden sich 334 Insassen in der Justizanstalt Garsten und 43 (davon 10 Untersuchungshäftlinge) in der Justizanstalt Steyr.